

PROJECT CALYPSO

TERM SHEET COMPANY PROPOSAL

Dieses Term Sheet enthält die wesentlichen Bestimmungen einer Umstrukturierung von Schuldverschreibungen ("**Company Proposal**"), welche von der Corestate Capital Holding S.A. (die "**Gesellschaft**" oder "**CCHSA**"; zusammen mit ihren Tochtergesellschaften die "**Corestate-Gruppe**") begeben wurden ("**Restrukturierung**").

PART I – COMMERCIAL TERMS	
Anleihen	<ul style="list-style-type: none">• ISIN: DE000A19SPK4 - EUR 188 Mio. im Umlauf - Fälligkeit am 28. November 2022 - wandelbar ("2022 Notes"); und• ISIN: DE000A19YDA9 - EUR 300 Mio. im Umlauf - Fälligkeit am 15. April 2023 - nicht wandelbar ("2023 Notes"; zusammen mit den 2022 Notes, die "Anleihen" und die Inhaber dieser Anleihen, die "Anleihegläubiger").
Kernbestimmungen des Company Proposals	<ul style="list-style-type: none">• Ersetzung der Anleihen durch neue Anleihen unter <i>pro-rataischer</i> Verringerung des Nennwerts der Anleihen auf EUR 100 Mio.;<ul style="list-style-type: none">○ Verzicht auf alle aufgelaufenen nicht gezahlten Zinsen;○ Erhöhung des Zinssatzes auf 4,50% p.a., zahlbar jährlich nachträglich am 15. Dezember erstmals am 15. Dezember 2023;○ PIK-Toggle-Option für die erste Zinsperiode, die am 15. Dezember 2023 endet;○ Fälligkeit: bei Exit (Veräußerung im Wesentlichen aller Assets der CCHSA), spätestens jedoch [60] Monate nach Closing;○ Verpflichtende vorzeitige Rückzahlung von bis zu EUR 33 Mio. aus max. 35% der Nettoerlöse pro nachfolgendem Ereignis:<ul style="list-style-type: none">▪ Verkauf des Projekts Genova;▪ Verkauf des Projekts Liver;▪ Erhalt von Geldern als Folge der Auflösung des Corestate Opportunity Deutschland Fund, (jeweils ein "Mandatory Early Repayment Trigger").○ Sicherheitenpaket:<ul style="list-style-type: none">▪ Erstrangige Verpfändung der Corestate Capital Group GmbH, Corestate Capital AG, Genova AIF S.à r.l.; und▪ Kontoverpfändung und Sicherheitsabtretung von I/C-Ansprüchen, die von der Gesellschaft gehalten werden.• Verzicht auf das Wandlungsrecht unter den 2022 Notes.• Freiwillige Rückzahlungsrechte zum Nennwert (ganz oder teilweise).

	<ul style="list-style-type: none"> • Hinwirken durch Gesellschaft auf die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters durch die Gläubigerversammlungen.
Upside Sharing	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht im Business Plan berücksichtigte Übererlöse werden zu 50% an die Gesellschaft und zu 50% an die Anleihegläubiger verteilt: <ul style="list-style-type: none"> ○ Bridge Loans (Nominalwert von ca. EUR 80 Mio.); ○ Anteile an Stratos II, IV und V Fonds (Nominalwert von ca. EUR 30 Mio.); ○ Aufgelaufene, aber nicht gezahlte Coupon Participation Fee des Stratos II Fonds (Nominalwert von ca. EUR 21 Mio.); und ○ Best Case Realisierung aus weiteren Assetverkäufen (ca. EUR 65 Mio.).
Weitere wesentliche Anpassungen der Anleihen	<ul style="list-style-type: none"> • 2022 Notes: <ul style="list-style-type: none"> ○ Änderung von § 11 (Kontrollerwerb) zur Ermöglichung der Kapitalerhöhung; und ○ Änderung von § 12 (a) (iii) bis (v) (Kündigungsrecht), um geplante Restrukturierungsmaßnahmen innerhalb der Corestate-Gruppe zu ermöglichen. • 2023 Notes: <ul style="list-style-type: none"> ○ Änderung der Definition des Begriffs "Veräußerung von Vermögenswerten" und des § 11 (Veräußerung von Vermögenswerten), um die Veräußerung von verpflichtenden vorzeitigen Rückzahlungsauslösern sowie die Einhaltung des Geschäftsplans zu ermöglichen; und ○ Änderung von § 14 (a) (v) und (vi) (Kündigungsrecht) zur Berücksichtigung der geplanten Restrukturierungsmaßnahmen innerhalb der Corestate-Gruppe.
TEIL II – RESTRUKTURIERUNGSVEREINBARUNG ("RV")	
Parteien	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gesellschaft; und • das Ad-hoc Committee einer ausgewählten Gruppe von Anleihegläubigern (derzeit vertreten durch Houlihan Lokey und wie im Appendix aufgeführt), das "AHC", und die von dem AHC gehaltenen Anleihen, die "Locked-Up Notes").
Unterstützung der Restrukturierung	<p>Das AHC als Gruppe und jedes Mitglied des AHC verpflichten sich, ab Signing der RV bis zum Closing:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Company Proposal und die Restrukturierung der Gesellschaft zu unterstützen; • die Anleihen oder damit verbundene Stimmrechte nicht zu verkaufen, abzutreten, zu übertragen oder Unterbeteiligungen zu gewähren, außer an andere Mitglieder des AHC ("Anleihen Lock-up"); • nicht zu kündigen oder ein Ausfallereignis (unabhängig davon, ob es sich um einen Eventualfall oder einen tatsächlichen Ausfall handelt) in Bezug auf die Anleihen geltend zu machen, keine rechtlichen Schritte einzuleiten oder Vollstreckungsmaßnahmen gegen die Gesellschaft zu ergreifen;

	<ul style="list-style-type: none"> • an den Gläubigerversammlungen teilzunehmen, die für die Umsetzung des Company Proposals erforderlich sind, und für dieses Company Proposal zu stimmen; und • keine Rechtsmittel gegen den Beschluss der Gläubigerversammlung oder der Hauptversammlung einzulegen oder Rechtsmittel eines anderen Anleihegläubigers oder Aktionärs zu unterstützen.
Signing-Bedingungen der RV	<ul style="list-style-type: none"> • Zustimmender Vorstandsbeschluss der Gesellschaft; • Zustimmungsbeschluss des Aufsichtsrats der Gesellschaft; und • Abschluss sämtlicher Kapitalbeteiligungsvereinbarungen mit den einzelnen Investoren.
Closing-Bedingungen der RV	<p>Nachdem die folgenden Bedingungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorliegen eines zustimmenden Beschlusses in den Gläubigerversammlungen und nach Ablauf der Rechtsmittelfrist keine Rechtsmittel eingelegt wurden oder, im Falle eines Rechtsmittels, das zuständigen Gericht rechtskräftig entschieden hat, dass das Rechtsmittel unbegründet ist oder der Durchführung der Restrukturierung nicht entgegensteht (<i>Freigabeverfahren</i>); • Die Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 15.000.000 durchgeführt wurde und die Pflichtwandelanleihen in Höhe von EUR 30.000.000 ausgegeben wurden (das bedeutet soweit es sich nicht um die Ausgabe von Neue Aktien II wie in der Kapitalbeteiligungsvereinbarung näher ausgeführt handelt).
Auskunftspflichten der AHC	<ul style="list-style-type: none"> • Falls das AHC (i) weniger als 50% des Nennwerts oder (ii) weniger als 25% des Nennwertes einer der beiden ausstehenden CCHSA-Anleihen hält; • Alle Ereignisse, die nach vernünftigem Ermessen eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf die Restrukturierung haben könnten.
Auskunftspflichten der Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Ab Signing zweimonatlich: Kurzes Update zum Stand der Projekte des Mandatory Early Repayment Triggers; • Alle Ereignisse, die nach vernünftigem Ermessen eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf die Restrukturierung haben könnten.
Erlöschen des Anleihen Lock-ups	<ul style="list-style-type: none"> • Der Anleihen Lock-up erlischt (i) mit dem Closing der Restrukturierung oder (ii) am 30. Juni 2023 ("Long Stop Date"), je nachdem, welches Ereignis früher eintritt.
Kündigung (<i>schriftlich</i>)	<p>a) Für jede Partei im Falle von einem Verstoß gegen wesentliche Pflichten aus der RV.</p> <p>b) Für das AHC unter einem der nachfolgenden Umstände:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Eintreten eines Insolvenzfalls (<i>wie üblich zu definieren</i>) der Gesellschaft; ○ Die Gesellschaft hat bis zum Long Stop Date keine Gläubigerversammlung gemäß dem deutschen Schuldverschreibungsgesetz einberufen; oder ○ die Gesellschaft hat bis zum Long Stop Date keine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, um die Kapitalerhöhung zu beschließen. <p>c) Für die Gesellschaft unter einem der nachfolgenden Umstände:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> ○ AHC repräsentiert weniger als 50% des ausstehenden Nennwerts einer der beiden Anleihen; ○ Ein Mitglied des AHC, das Locked-Up Notes hält, informiert das AHC und/oder die Gesellschaft oder erklärt auf andere Weise, dass es die Restrukturierung nicht mehr unterstützt.
Garantien	<ul style="list-style-type: none"> • Die Anzahl der vom AHC gehaltenen Anleihen, wie gegenüber der Gesellschaft dargestellt, ist zutreffend; • AHC / Anleihegläubiger sichern die üblichen Garantien für ordnungsgemäße Errichtung und Existenz sowie Vertretungsbefugnisse etc. zu; und • Die Gesellschaft sichert die üblichen Garantien in Bezug auf Titel, ordnungsgemäße Errichtung und Existenz sowie Vertretungsbefugnisse zu.
Zusicherung	Gewährung von erstrangigen Sicherheiten, wie im Company Proposal vorgesehen, innerhalb von 45 Tagen nach Closing.
Fiduciary-Out	Übliche Beschränkungen für die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft nach geltendem Recht, z. B. zur Stellung eines Insolvenzantrags, wenn sie gesetzlich dazu verpflichtet sind.
PART III – Frisches Kapital	
Kapitalbeteiligungsvereinbarung	<ul style="list-style-type: none"> • Der Gesellschaft liegen von jedem einzelnen Investor Verpflichtungen im Rahmen einer Kapitalbindungsvereinbarung zur Zeichnung neuer Aktien der CCHSA aus dem genehmigten Kapital ("Neue Aktien I") sowie zur Zeichnung von Pflichtwandelanleihen vor. • Wenn die Bedingungen der Kapitalbindungsvereinbarung vorliegen, wird dieser Investor der Gesellschaft die ihm angebotenen Neuen Aktien I sowie die ihm angebotenen Pflichtwandelanleihen zeichnen.
Pflichtwandelanleihen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Pflichtwandelanleihen werden nach 5 Jahren automatisch in neue Aktien der CCHSA aus dem genehmigten Kapital ("Neue Aktien II", zusammen mit den Neuen Aktien I, die "Neuen Aktien") gewandelt. Der Bezugspreis der Neuen Aktien II wird aufgrund der Aufzinsung der Pflichtwandelanleihen bei rund 123% des Bezugspreises der Neuen Aktien I betragen.
Zulassung zum Handel	<ul style="list-style-type: none"> • Die Zulassung der Neuen Aktien zum Handel ist von der Genehmigung eines Prospekts durch die CSSF abhängig (ist erst für nach Ausgabe der Neuen Aktien I geplant).
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	
Geltendes Recht	<ul style="list-style-type: none"> • Deutsches Recht; Restrukturierung der Anleihen unterliegt dem deutschen Schuldverschreibungsgesetz.
Gerichtsstand	<ul style="list-style-type: none"> • Landgericht Frankfurt am Main, Deutschland.

* * *

Zusammensetzung AHC
(Stand Juni 2022)

PIMCO
Albacore
Whitefort Capital
Indaba Capital
(zusammen "**CoCom**")

Das CoCom hielt per Juni 2022 57% der 2022 Notes und 82% der 2023 Notes sowie - zusammen mit einer weiteren Gruppe von Anleihegläubigern - 73% der 2022 Notes und 85% der 2023 Notes.